

Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.525.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.311.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-786.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.319.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.395.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-75.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	580.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.182.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.601.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,467 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.964.824 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.163.310 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.761.965 EUR.

Neubukow, 12.06.2024
Ort, Datum




Roland Dethloff
Bürgermeister

Hinweis:

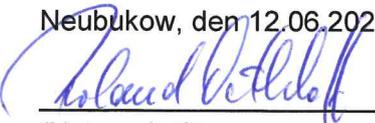
Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow – Ausgabe Juni 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.06.2024, bis 28.06.2024, während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.

Neubukow, den 12.06.2024


(Unterschrift)
Bürgermeister



Landkreis Rostock
Der Landrat
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Nur per E-Mail
Schliemannstadt Neubukow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18233 Neubukow



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-20-72

Birgit Lange
Telefon +49 3843 755-30203
Fax +49 3843 755-30801
Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer 3.145

Datum 05.06.2024

Haushalt 2024 der Schliemannstadt Neubukow

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den in § 4 der Haushaltssatzung der Schliemannstadt Neubukow festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von

1.500.000,00 EUR

(in Worten: eine Million fünfhunderttausend EUR).

Im Auftrag

Schoknecht
SGL Kommunalaufsicht

Dienstsigel



BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30-12:00 | 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:00 | 13:30-17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE